

Hinweis:

Aktionäre der CA Immo International AG, deren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 5.3 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

Note:

Shareholders of CA Immo International AG whose seat, place of residence or habitual abode is outside the Republic of Austria should note the information set forth in Section 5.3 of this offer document.

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT

gem. §§ 4 ff Übernahmegesetz

der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft

an die Aktionäre der CA Immo International AG

- Bieterin:** CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Mechelgasse 1, 1030 Wien, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75895 k
- Zielgesellschaft:** CA Immo International AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Mechelgasse 1, 1030 Wien, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 248937 i
- Angebot:** Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen und im Streubesitz befindlichen auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der CA Immo International AG (das „Angebot“). Dieses Angebot richtet sich unter Berücksichtigung der von der Bieterin und deren Tochterunternehmen bereits gehaltenen 27.402.775 Aktien somit effektiv auf den Erwerb von insgesamt 16.058.010 Stück Aktien an der CA Immo International AG („Angebotsaktien“ oder „kaufgegenständliche Aktien“).
- Angebotspreis:** € 6,50 je Stückaktie der CA Immo International AG (ISIN ATCAIMMOINT5)
- Bedingungen:** Bis zum Ablauf der Annahmefrist treten keine Änderungen oder Ereignisse ein, die dazu führen oder höchst wahrscheinlich dazu führen werden, dass eine Verringerung des konsolidierten Nettovermögens der Zielgesellschaft um mehr als 25 % gegenüber dem geprüften konsolidierten IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2009 eintritt.
- Annahmefrist:** Das Angebot kann von 21.4.2010 bis einschließlich 11.5.2010, 17:30 Ortszeit Wien angenommen werden, d.s. 3 Wochen
- Annahme- u. Zahlstelle:** UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien

1. Ausgangslage und Gründe für das Angebot

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Die CA Immo Gruppe

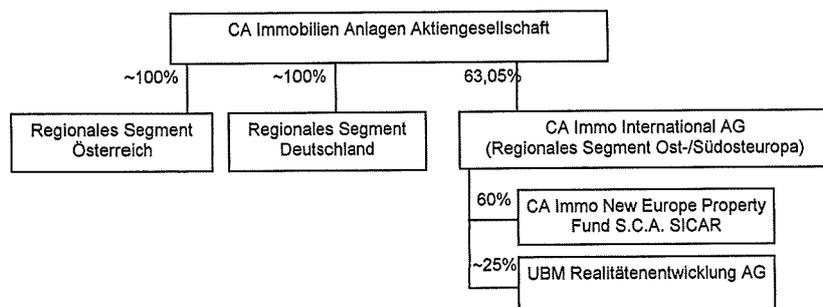
Die CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft ist die Muttergesellschaft der CA Immo Gruppe. Als solche erfüllt sie einerseits zentrale Verwaltungsaufgaben für die gesamte CA Immo Gruppe, andererseits hält und bewirtschaftet sie auch direkt Liegenschaften in Österreich. Die Gesellschaft hält eine Vielzahl von Beteiligungen, in denen Immobilien gehalten bzw. Verwaltungsaktivitäten abgewickelt werden. Die CA Immo Gruppe ist ein international tätiger Immobilienkonzern und investiert im zentraleuropäischen Raum in gewerblich genutzte Immobilien mit Schwerpunkt auf Büroimmobilien.

Die Kernkompetenz der Gruppe ist in zwei Geschäftsfeldern konzentriert: Portfoliomanagement mit dem Fokus auf renditenoptimaler Bewirtschaftung der Bestandsimmobilien sowie Projektentwicklung.

Regional ist die Gruppe in Österreich mit der Muttergesellschaft CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft und in Deutschland mit den Tochtergesellschaften Vivico Real Estate GmbH und Vivico AG aktiv. Das Ost- und Südosteuropaportfolio der CA Immo Gruppe ist im börsennotierten Tochterunternehmen CA Immo International AG (der Zielgesellschaft) gebündelt.

Die CA Immo Gruppe weist in der Konzernbilanz zum 31.12.2009 ein Immobilienvermögen von rund 3,5 Mrd. € aus (31.12.2008: 3,8 Mrd. €). Nach Bilanzwerten ist das Immobilienvermögen zum 31.12.2009 zu 60 % dem regionalen Segment Deutschland, zu 21 % dem regionalen Segment Österreich sowie zu 19 % dem regionalen Segment Ost- und Südosteuropa zuzurechnen.

Die Struktur der CA Immo Gruppe und die Stellung der Zielgesellschaft innerhalb der CA Immo Gruppe kann graphisch wie folgt dargestellt werden:



1.1.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Die CA Immobilien Anlagen AG ist als Muttergesellschaft der CA Immo Gruppe Trägerin dieses Angebots. Ihre Tochtergesellschaften sind als mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSv § 1 Z 6 ÜbG zu qualifizieren. Die in diesem Zusammenhang wesentlichen Tochtergesellschaften sind die Zielgesellschaft CA Immo International AG selbst sowie jene Tochtergesellschaften der CA Immobilien Anlagen AG, die neben ihr Aktien an der Zielgesellschaft halten. Dies sind die CA Immobilien Anlagen Beteiligungs GmbH (FN 39907 m), die über 22.160.567 Stück Aktien an der Zielgesellschaft verfügt, sowie die CA Immo International Holding GmbH (FN 248643 b), die 4.433 Stück Aktien an der Zielgesellschaft hält. Mit den unmittelbar von der Bieterin gehaltenen 5.237.775 Stück Aktien an der Zielgesellschaft ist die CA Immo Gruppe sohin mit insgesamt 27.402.775 Stück Aktien an der CA Immo International AG beteiligt (das sind 63,05 % vom Grundkapital der Zielgesellschaft).

1.1.3 CA Immo International AG

CA Immo International AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Mechelgasse 1, 1030 Wien, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 248937i.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 315.959.906,95 und ist in 43.460.785 nennwertlose Stückaktien zerlegt. Die Aktien der CA Immo International AG notieren im Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Marktsegment Prime Market) unter der ISIN ATCAIMMOINT5.

1.1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur

Die Bieterin und deren Tochtergesellschaften halten per 14.4.2010 insgesamt 27.402.775 Stück Aktien an der Zielgesellschaft, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 63,05 %. Die Aktien an der Zielgesellschaft werden teils unmittelbar von der Bieterin und teils indirekt über zwei Tochtergesellschaften gehalten, die im Alleineigentum der Bieterin stehen (siehe Punkt 1.1.2).

Nach Kenntnis der Bieterin befinden sich die übrigen 16.058.010 Aktien (entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital von 36,95 %) im Streubesitz; neben der Bieterin gibt es keinen Aktionär, der einen Beteiligungsbesitz von mehr als 5% gemeldet hat. Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien.

1.2 Gründe für das Angebot

Bis zum IPO im Oktober 2006 stand die Zielgesellschaft im Alleineigentum der nunmehrigen Bieterin. Die damalige Entscheidung, die CA Immo International AG als auf die Region Ost- und Südosteuropa spezialisierte Tochtergesellschaft an die Börse zu bringen, beruhte insbesondere auf der Erwartung, dass diese Region ein überproportionales Wachstum aufweisen würde. Durch die eigenständige Notierung sollte der CA Immo International AG ermöglicht werden, gezielt Kapital für ein schnelles Wachstum aufzunehmen und in Folge eine sowohl am Kapitalmarkt als auch am Immobilienmarkt relevante Größe zu erreichen.

Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen an den Immobilienmärkten in Ost- und Südosteuropa in Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise zeigte sich jedoch, dass dieses ursprünglich erwartete Wachstum nicht erreichbar ist. Aus Sicht der Bieterin ist damit der wesentliche Grund für die eigenständige Notierung der Tochtergesellschaft weggefallen.

Die Bieterin beabsichtigt durch dieses Angebot ihren Anteil an der Zielgesellschaft unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes weiter zu erhöhen, um wieder das alleinige Eigentum an der Zielgesellschaft zu erlangen. In Abhängigkeit vom Ergebnis des Angebots (Annahmequote) und den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Durchführung des Angebotsverfahrens soll dies entweder im Wege eines Squeeze-out nach den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes („GesAusG“) oder durch andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten wie etwa die Verschmelzung der Zielgesellschaft mit der Bieterin herbeigeführt werden.

Durch den angestrebten Rückzug von der Börse erwartet sich die Bieterin insbesondere folgende Vorteile:

- Kosteneinsparungen durch Synergien bzw. durch den Wegfall der mit einer Notierung verbundenen Kosten
- Größere Flexibilität in der Kapitalallokation innerhalb der CA Immo Gruppe
- Schärfung der Equity Story der CA Immo Gruppe am Kapitalmarkt durch Fokussierung auf nur eine börsennotierte Aktie

Auf Grundlage dieses Angebots besteht für die außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft die Möglichkeit, ihre Aktien an der Zielgesellschaft kurzfristig und kursschonend zu einem deutlich über dem Börsenkurs der letzten Monate gelegenen Preis zu verkaufen. Dadurch können die Angebotsadressaten einem allfälligen zwangsweisen Ausschluss als Gesellschafter der Zielgesellschaft im Rahmen eines Squeeze-out-Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz bzw. einem allfälligen zwangsweisen Umtausch ihrer Aktien aus Anlass einer Verschmelzung mit der Bieterin vermeiden. Im Falle einer Verschmelzung könnte der als Gegenleistung erhaltene Kurswert der Tauschaktien - abhängig von der relativen Bewertung der aufnehmenden und der übertragenden Gesellschaft zueinander - unter dem nunmehrigen Angebotspreis liegen.

2. Kaufangebot

2.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassenen nennwertlosen Stückaktien an der CA Immo International AG (ISIN ATCAIMMOINT5) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin und deren Tochterunternehmen befinden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und deren Tochterunternehmen per 14.4.2010 richtet sich das Kaufangebot auf bis zu 16.058.010 Aktien. Das entspricht einem Anteil von 36,95 % des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft („Angebotsaktien“).

2.2 Kaufpreis und Preisfindung

2.2.1 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der Angebotsaktien an, die Angebotsaktien zu einem Preis von € 6,50 je Angebotsaktie (der "Angebotspreis") nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zu kaufen und zu übernehmen.

Mit dem Angebotspreis sind auch das Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 sowie das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres 2010 abgegolten und stehen diese Ergebnisse der Bieterin zu. Mangels ausschüttungsfähigem Bilanzgewinn (bzw. jederzeit auflösbaren Gewinn- oder Kapitalrücklagen) ist für das Jahr 2009 eine Dividendenzahlung nicht möglich.

2.2.2 Ermittlung des Angebotspreises

Da es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein freiwilliges Angebot gemäß § 4 ÜbG handelt, kann die Bieterin den Angebotspreis frei bestimmen. Die Bieterin hat sich daher bei Festsetzung des Angebotspreises ausschließlich an den in Punkt 2.2.5 dargestellten Bewertungsüberlegungen orientiert.

2.2.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseneinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 25. Oktober 2006 zum damaligen Emissionskurs von € 13,50 statt.

Der Angebotspreis liegt 21,5 % über dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (€ 5,35) vom 23.03.2010, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Die Zielgesellschaft hat zuletzt im Mai 2008 eine Dividende in Höhe von € 0,35 je Aktie gezahlt. Mangels ausschüttungsfähigem Bilanzgewinn (bzw. jederzeit auflösbaren Gewinn- oder Kapitalrücklagen) ist für das Jahr 2009 eine Dividendenzahlung nicht möglich.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 1, 3, 6, und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in Euro sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Werte übersteigt betragen:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durchschnittskurs	5,24	5,28	5,40	4,33
Prämie in %	24,0%	23,2%	20,3%	50,3%

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft

Quelle: Wiener Börse

Der Angebotspreis liegt um 14,8 % über der höchsten innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots von der Bieterin gewährten Gegenleistung (höchste Gegenleistung: € 5,66 je Aktie).

2.2.4 Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten 3 Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft lauten (in Euro):

	2009	2008	2007
Jahres-Höchstkurs ⁽¹⁾	6,08	11,59	17,0
Jahres-Tiefstkurs ⁽¹⁾	2,05	1,80	10,97
Verlust / Gewinn pro Aktie ⁽²⁾	-2,84	-2,22	1,58
Dividende pro Aktie	-	-	0,35
Buchwert pro Aktie ⁽³⁾	9,33	12,20	14,93

(1) Basis: Tages-Schlusskurse

(2) Ergebnisanteil je Aktie an der Zielgesellschaft

(3) Buchwert je Aktie = Net Asset Value (NAV) je Aktie = Konzern-Eigenkapital laut IFRS abzüglich Anteile im Fremdbesitz dividiert durch Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag

Der Angebotspreis je Angebotsaktie liegt um 30,3 % unter dem Buchwert je Aktie zum 31.12.2009

2.2.5 Bewertung der Zielgesellschaft / Aktie

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen.

Der Angebotspreis orientiert sich im Wesentlichen an dem Aktienkurs der CA Immo International Aktie während der letzten 12 Monate zuzüglich einer Prämie.

Die letzten verfügbaren vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht von Investmentbanken bzw. Finanzinstituten zur Aktie erstellten Analysen geben die in der nachstehenden Tabelle angeführten Kursziele an:

Bank	Datum	Kursziel
UniCredit	2.3.2010	7,70
Crédit Agricole Cheuvreux	15.1.2010	5,30
Erste Bank	3.2.2010	6,30
Durchschnitt		6,43

Quelle: Bloomberg

Der Angebotspreis von € 6,50 liegt somit teils über und teils unter den jeweiligen Kurszielen der vorgenannten Investmentbanken bzw. Finanzinstitute. Bei einer Durchschnittsbetrachtung liegt der Angebotspreis von € 6,50 um rd. 1,09 % knapp über dem Durchschnitt der Analysen der Investmentbanken bzw. Finanzinstitute.

2.2.6 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft während der letzten drei Geschäftsjahre kann durch folgende Kennzahlen zusammengefasst werden:

	2009	2008	2007
Mieterlöse in Mio. Euro	40,3	38,7	38,1
EBITDA	24,9	32,2	27,0
EBIT	-127,1	-62,0	82,9
Konzern-Ergebnis der Periode nach Steuern	-134,5	-117,5	67,2
Buchwert des Eigenkapitals exklusive Anteile im Fremdbesitz	405,6	530,1	649,1

Im Übrigen wird zur wirtschaftlichen Entwicklung der Zielgesellschaft auf den aktuellen Geschäftsbericht 2009 verwiesen, der auf der Website der Zielgesellschaft unter www.caimmointernational.com zu finden ist.

2.3 Bedingungen

Das Angebot wird unter der auflösenden Bedingung abgegeben, dass bis zum Ablauf der Annahmefrist keine Änderungen oder Ereignisse eintreten, die dazu führen oder höchstwahrscheinlich dazu führen werden, dass eine Verringerung des konsolidierten Nettovermögens der Zielgesellschaft um mehr als 25 % gegenüber dem geprüften konsolidierten IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2009 eintritt.

Die Bieterin behält sich jedoch das Recht vor, auf die auflösende Bedingung zu verzichten. Der Verzicht ist wirksam, wenn er spätestens bis zum Ende der Annahmefrist gegenüber der Übernahmekommission erklärt und diese Erklärung der Bieterin unverzüglich gemäß § 11 Abs 1a ÜbG veröffentlicht wird.

2.4 Steuerrechtliche Hinweise

Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Abwicklungsspesen (siehe Punkt 2.5.6) zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen.

Die folgenden Informationen sollen lediglich einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen der österreichischen Einkommensteuern geben, die für den Barverkauf der Aktien von Bedeutung sein können. Es ist nicht möglich, spezielle Informationen über die Besteuerung einzelner Anteilsinhaber zu geben. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben vorrangig die Rechtslage in Österreich widerspiegeln, die im Zeitpunkt der Erstellung dieses Angebots in Geltung steht, und dass sich diese durch künftige Änderungen des Rechtssystems oder der Anwendungspraxis der österreichischen Finanzverwaltung bisweilen sogar rückwirkend verändern kann.

Angesichts der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird den Aktionären empfohlen, sich von ihren steuerlichen Vertretern über die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots beraten zu lassen. Nur ihr steuerlicher Vertreter ist in der Lage, die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls zu berücksichtigen.

2.4.1 Natürliche Personen

Sollte eine in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die Aktien im Privatvermögen hält, die Aktien vor Ablauf eines Jahres ab Anschaffung veräußern, sind dabei erzielte Veräußerungsgewinne als Spekulationsgewinn mit dem progressiven Steuersatz von bis zu 50 % zu versteuern. Die Bemessungsgrundlage der Veräußerungsgewinne entspricht grundsätzlich dem Veräußerungserlös abzüglich Anschaffungskosten und sonstiger Werbungskosten des jeweiligen Aktionärs.

Veräußerungsverluste aus Spekulationsgeschäften können nur mit anderen Spekulationsgewinnen desselben Kalenderjahres verrechnet werden. Die Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten Einkünfte aus Spekulationsgeschäften im Kalenderjahr höchstens € 440,00 betragen.

Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten wurden, nicht der Einkommensteuer (es sei denn, die Beteiligung an der Zielgesellschaft betrug zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung mindestens 1 %). Veräußerungsverluste können diesfalls nicht mit anderen Einkünften ausgeglichen werden.

Nach Ablauf der Spekulationsfrist veräußerte Aktien unterliegen der Einkommensteuer, wenn die natürliche Person zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung im Privatvermögen mit mindestens 1 % an der Zielgesellschaft beteiligt war. Solche Veräußerungsgewinne unterliegen der Einkommensteuer zum halben auf das gesamte Einkommen entfallenden Durchschnittssteuersatz (somit bis zu 25 %). Veräußerungsverluste können diesfalls nur mit anderen Veräußerungsgewinnen von mindestens 1 %-igen Beteiligungen ausgeglichen werden.

Sollte eine in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person Aktien im Betriebsvermögen halten, unterliegen Veräußerungsgewinne unabhängig von der

Behaltdauer und dem Ausmaß der Beteiligung der Einkommensteuer. Wenn die Aktien innerhalb eines Jahres ab Anschaffung veräußert werden, ist der progressive Steuersatz von bis zu 50 % anzuwenden. Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist sind Veräußerungsgewinne mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu versteuern.

2.4.2 Kapitalgesellschaften

Einkünfte und Veräußerungsgewinne von in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften sind Bestandteil deren Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien unterliegen demnach dem 25 %-igen Körperschaftsteuersatz. Verluste aus der Veräußerung von im Anlagevermögen gehaltenen Aktien sind im betreffenden und den nachfolgenden sechs Wirtschaftsjahren zu je einem Siebentel zu berücksichtigen, wenn nachgewiesen wird, dass der Verlust nicht mit einer Einkommensverwendung (etwa einer Ausschüttung) der Zielgesellschaft in ursächlichem Zusammenhang steht. Verluste aus der Veräußerung von im Umlaufvermögen gehaltenen Aktien sind zur Gänze im Jahr der Veräußerung zu berücksichtigen.

2.4.3 Personengesellschaften

Personengesellschaften sind keine selbständigen Steuersubjekte. Sollten die Aktien aus dem Vermögen einer Personengesellschaft veräußert werden, werden die Veräußerungsgewinne (bzw. -verluste) den Gesellschaftern dieser Personengesellschaft zugerechnet. Die steuerliche Behandlung der Veräußerungsgewinne (bzw. -verluste) richtet sich daher danach, ob der einzelne Gesellschafter eine natürliche Person oder Kapitalgesellschaft ist, und danach, ob der einzelne Gesellschafter unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig ist.

2.4.4 Beschränkt steuerpflichtige Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien an einer österreichischen Aktiengesellschaft unterliegen bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären der Steuerpflicht, wenn der Aktionär (oder seine Rechtsvorgänger im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung zu mindestens 1 % an der Zielgesellschaft beteiligt war. Sollte der Aktionär in einem Staat ansässig sein, mit dem Österreich ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat, hat Österreich vielfach kein Besteuerungsrecht an derartigen Veräußerungsgewinnen. Die steuerlichen Folgen hängen dann vom Besteuerungsregime im Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ab. Sollten die Aktien zum Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Österreich gehören, unterliegen die Veräußerungsgewinne grundsätzlich demselben Besteuerungsregime wie bei einem unbeschränkt Steuerpflichtigen, der die Anteile im Betriebsvermögen hält.

2.5 Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

2.5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 3 Wochen. Das Angebot kann daher von 21.4.2010 bis einschließlich 11.5.2010, 17:30 Ortszeit Wien angenommen werden.

Sollte ein konkurrierendes Angebot abgegeben werden, verlängern sich gemäß § 19 Abs 1c ÜbG die Annahmefristen der ursprünglichen Angebote automatisch bis zum Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

2.5.2 Nachfrist („Sell-out“)

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist bei erfolgreicher Durchführung des Angebots um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG), wenn die Bieterin nach dem Ende der ursprünglichen Annahmefrist mehr als 90% des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft hält.

2.5.3 Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat die Bieterin die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien beauftragt.

2.5.4 Annahme des Angebots

Aktionäre der CA Immo International AG, die dieses Angebot annehmen wollen, sollten sich mit allfälligen Fragen bezüglich der technischen Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken werden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung dieses Angebots gesondert informiert.

Aktionäre der CA Immo International AG können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen. Die Depotbank leitet diese Annahme des Angebots (die "**Annahmeerklärung**") unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die eingereichten Aktien mit der ISIN ATCAIMMOINT5 vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots sowie der Einbuchung als "*CA Immo International - zum Verkauf eingereichte Aktien*" gesperrt halten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A0HAY5 "*CA Immo International – zum Verkauf eingereichte Aktien*" beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien (siehe Punkt 2.5.5) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als "*CA Immo International – zum Verkauf eingereichte Aktien*" gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A0HAY5 und die Sperre der ISIN ATCAIMMOINT5) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

2.5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach der unbedingten Verbindlichkeit des Angebots Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots wird der Kaufpreis daher spätestens am 27.5.2010 ausbezahlt soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht verlängert wird.

Inhabern kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis spätestens zehn Börsetage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt. Zur Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG siehe unter Punkt 2.5.2.

2.5.6 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehende angemessene Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär der CA Immo International AG selbst zu tragen.

2.5.7 Gewährleistung

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der jeweiligen Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

2.6 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebotes ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle (siehe Punkt 2.5.3) zu richten.

2.7 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Zielgesellschaft (www.caimmointernational.com) und der Bieterin (www.caimmoag.com) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen des Bieters im Zusammenhang mit diesem Angebot.

2.8 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist. Weder der Bieter noch ein mit dem Bieter gemeinsam vorgehender Rechtsträger haben innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als € 6,50 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart. Der Angebotspreis liegt um 14,8 % über der höchsten innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots von der Bieterin gewährten Gegenleistung (höchste Gegenleistung: € 5,66 je Aktie).

Die Bieterin und gemeinsam mit ihr vorgehende Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie gegebenenfalls bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen

ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder gegebenenfalls der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz („Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder gegebenenfalls der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht (vgl. Punkt 2.7). Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige des Bieters wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

3. Angaben zur Bieterin

3.1 Kurzdarstellung der Bieterin

Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Mechelgasse 1, 1030 Wien, eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der FN 75895 k. Als Konzernobergesellschaft der CA Immo Gruppe erfüllt sie einerseits zentrale Verwaltungsaufgaben für die gesamte CA Immo Gruppe, andererseits hält und bewirtschaftet sie auch direkt Liegenschaften in Österreich. Die Gesellschaft hält eine Vielzahl von Beteiligungen, in denen Immobilien gehalten bzw. Verwaltungsaktivitäten abgewickelt werden. Regional ist die Gruppe in Österreich mit der Muttergesellschaft CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft und in Deutschland mit den Tochtergesellschaften Vivico Real Estate GmbH und Vivico AG aktiv. Das Ost- und Südosteuropaportfolio der CA Immo Gruppe ist im börsennotierten Tochterunternehmen CA Immo International AG (der Zielgesellschaft) gebündelt.

Die Konzernbilanz der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft weist zum 31.12.2009 ein Immobilienvermögen von rund 3,5 Mrd. € aus (31.12.2008: 3,8 Mrd. €). Die Aktien der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft notieren im Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Marktsegment Prime Market) unter der ISIN AT0000641352.

Weitere Informationen über die CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft stehen auf der Homepage der Gesellschaft (www.caimmoag.com) zur Verfügung. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2009 kann ebenfalls von dieser Website heruntergeladen werden.

3.1.1 Vorstand der Bieterin

Der Vorstand der Bieterin besteht aus drei Personen:

Dr. Bruno Ettenauer agiert seit 1.3.2006 als Sprecher des Vorstandes und ist für die Bereiche Immobilieninvestment (Investmentmanagement einschließlich Finanzierungen und Assetmanagement), Personal und Recht sowie IT und Organisation verantwortlich.

Mag. Wolfhard Fromwald gehört seit 1990 dem Vorstand der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft an und ist für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Investor Relations und Unternehmenskommunikation verantwortlich.

Mit Wirkung vom 1.10.2009 wurde Herr Bernhard H. Hansen zum CTO (Chief Technical Officer) der Emittentin bestellt, er verantwortet insbesondere die Developmentaktivitäten der Gruppe.

Sämtliche Vorstandsmitglieder der Bieterin sind gleichzeitig Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft. Der Vorstand der Zielgesellschaft und der Bieterin werden sohin in Personalunion von den vorgenannten Personen geführt (siehe auch Punkt 3.3).

3.1.2 Wesentliche Aktionäre der Bieterin

Nach Kenntnis der Bieterin verfügt die UniCredit Bank Austria AG über mehr als 10% der Aktien an der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft. Die UniCredit Bank Austria AG verfügt weiters über 4 Namensaktien, die berechtigen, je ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Weitere wesentliche Aktionäre sind der Bieterin nicht bekannt.

3.2 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft

Per 14.4.2010 verfügen die Bieterin und deren Tochterunternehmen über insgesamt 27.402.775 Stück Aktien der Zielgesellschaft, das sind 63,05 % vom Grundkapital der Zielgesellschaft. Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Berechtigungen oder Verpflichtungen zum Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft.

In den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots wurden vom Bieter Aktien der Zielgesellschaft im Umfang von 322.600 Stück, d.s. 0,74% des Grundkapitals, erworben. Die Stücke wurden zwischen Dezember 2009 und Februar 2010 über die Börse erworben.

3.3 Directors' Holdings

Mag. Wolfhard Fromwald hält derzeit 2.000 Aktien an der CA Immo International AG. Mag. Fromwald hat erklärt, dass er beabsichtigt, diese Aktien im Rahmen des gegenständlichen Angebots zu veräußern. Darüberhinaus werden vom Vorstand der Bieterin (bzw. der Zielgesellschaft) keine Aktien der Zielgesellschaft gehalten.

Dr. Bruno Ettenauer sowie Mag. Wolfhard Fromwald besitzen 5.000 bzw. 8.973 Stück Aktien an der Bieterin, CA Immobilien Anlagen AG.

3.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Zwischen den Organmitgliedern der Bieterin und den Organen der Zielgesellschaft bestehen folgende personelle Verflechtungen:

Vorstand:

Zwischen den Vorständen der Bieterin und der Zielgesellschaft besteht Personenidentität. Alle drei Vorstände der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft (Dr. Bruno Eettenauer, Mag. Wolfhard Fromwald, Bernhard H. Hansen) sind ebenso Vorstände der CA Immo International AG.

Aufsichtsrat:

Mit Mag. Helmut Bernkopf (der Vorsitzende des Aufsichtsrats) sowie Mag. Reinhard Madlencnik sind zwei der insgesamt vier Aufsichtsräte der Zielgesellschaft auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin. Darüber hinaus sind diese beiden Aufsichtsräte, ebenso wie ein weiterer Aufsichtsrat, Mag. Peter Hofbauer, Organe bzw. Beschäftigte der UniCredit Bank Austria AG, welche mit über 10% an der Bieterin beteiligt ist (siehe auch 3.1.2.).

Die Zielgesellschaft ist in den Konzern der Bieterin integriert, so dass auch auf operativer Ebene teilweise personelle Überschneidungen zwischen den Gesellschaften bestehen. Insbesondere erbringt die Bieterin auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen Leistungen in den Bereichen Rechnungs- und Finanzwesen, Controlling und Steuern, allgemeine Verwaltung sowie Marketing für die Zielgesellschaft. Diese Vereinbarungen sind vom gegenständlichen Angebot nicht berührt.

3.5 Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

4. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

4.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Zielgesellschaft ist bereits jetzt eine Konzerngesellschaft der CA Immo Gruppe und organisatorisch in die CA Immo Gruppe eingebunden. Folglich sind keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der operativen Geschäftstätigkeit vorgesehen. Allerdings strebt die Bieterin eine Beendigung der selbständigen Börsennotierung der Zielgesellschaft an. In Abhängigkeit vom Ergebnis des Angebots (Annahmquote) und den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Durchführung des Angebotsverfahrens soll dies entweder im Wege eines Squeeze-out nach den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes („GesAusG“) oder durch andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten wie etwa die Verschmelzung der Zielgesellschaft mit der Bieterin herbeigeführt werden.

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung

Ob die Bieterin Maßnahmen zum Erwerb von 100% der Aktien bzw. Maßnahmen zum Erwerb von Alleineigentum am Vermögen der Zielgesellschaft ergreifen kann, hängt vor allem von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Beendigung des Angebotsverfahrens ab. Eine Verschmelzung ist abhängig von einem positiven Beschluss der Hauptversammlungen der beiden involvierten Gesellschaften. Für einen solchen Beschluss ist bei beiden Gesellschaften die Zustimmung von zumindest 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals notwendig. Im Falle einer Verschmelzung würde die CA Immo International AG als übertragende Gesellschaft untergehen und die bisherigen Aktionäre der Zielgesellschaft Aktionäre der aufnehmenden Bieterin werden. Verfügt die Bieterin nach Durchführung des Angebots über zumindest 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft, so kann sie sowohl das zwangsweise Ausscheiden der übrigen Aktionäre in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz verlangen als auch eine vereinfachte Verschmelzung nach § 231 AktG durchführen. Eine im Rahmen des Gesellschafterausschlusses (Barabfindung) gezahlte höhere Gegenleistung führt nicht zur Nachzahlung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG (siehe im Detail dazu unter Punkt 2.8). Darüber hinaus schließt die Bieterin andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten des Ausscheidens der nach Durchführung des Angebots verbliebenen Aktionäre nicht aus.

Nach Durchführung des Angebots könnte die erforderliche Mindeststreuung für einen Verbleib im aktuellen Marktsegment der Wiener Börse (Prime Market) nicht mehr gegeben sein. Für einen Verbleib im Prime Segment ist ein Streubesitz von zumindest 25 % notwendig, zugleich muss die Kapitalisierung des Streubesitzes mindestens € 15 Mio. betragen. Liegt der Streubesitz unter 25 % wäre die Anforderung an den Streubesitz nur erfüllt, wenn die Kapitalisierung des Streubesitzes € 30 Mio. übersteigt.

Außerdem ist eine Aberkennung der Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse vorgeschrieben, sobald die gesetzlichen Erfordernisse gemäß § 66a Abs 1 Z 7 BörseG nicht mehr erfüllt sind.

Das mögliche Ausscheiden aus dem Prime Market bzw. die mögliche Beendigung des Börsehandels wird voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

4.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Die Bieterin plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderungen der Personalpolitik und der Beschäftigungsbedingungen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass in der von der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerung auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen sein wird.

5. Sonstige Angaben

5.1 Finanzierung des Angebotes

Ausgehend von einem Angebotspreis von € 6,50 pro Aktie ergibt sich für die Bieterin unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rd. € 104,9 Mio.

Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

5.2 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebotes abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien-Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

5.3 Veröffentlichungsbeschränkung – Restriction of Publication

The Offer is implemented solely pursuant to Austrian law, in particular pursuant to the Austrian Takeover Law. The Offer is not made, or intended to be made, pursuant to the provisions of any other jurisdiction. Accordingly, the Bidder has not applied for and will not procure any further registrations, authorizations or approvals of the Offer Document or any related documents by any securities regulatory authority or similar institution outside the Republic of Austria. The Bidder therefore do not assume any responsibility for compliance with any laws other than those of the Republic of Austria, and CA Immo International AG shareholders cannot rely on the application of any other laws protecting investors.

The publication, dispatch, dissemination or distribution of the Offer Document or any other documents related to the Offer outside the Republic of Austria may fall within the applicable scope of provisions of legal systems other than those of the Republic of Austria in which the publication, dispatch, dissemination or distribution of the Offer Document or related documents are subject to statutory restrictions. The Offer Document and any other documents related to the Offer therefore may not be dispatched to, published, distributed or disseminated in, countries by third parties, if and to the extent that such dispatch, publication, dissemination or distribution would violate applicable laws or is dependent on official proceedings or official approval or the fulfillment of additional conditions and such approval is not obtained or such conditions are not fulfilled.

In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

Furthermore, this Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in CA Immo International AG in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the Offer or its acceptance outside the Republic of Austria.

5.4 Berater des Bieters:

Als Berater des Bieters sind tätig:

- als Rechtsberater: Doralt Seist Csoklich, Rechtsanwalts-Partnerschaft, Währinger Straße 2-4, A-1090 Wien
- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG: KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien.

5.5 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht

Mag. Florian Nowotny
Leiter Kapitalmarktfinanzierung CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
Tel.: +43/1/532 59 07-518
Fax: +43/1/532 59 07-595
Email: nowotny@caimmoag.com

zur Verfügung.

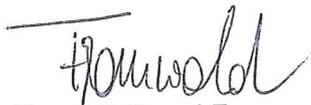
Die Depotbanken erhalten betreffend die Abwicklung des Angebots eine gesonderte Information.

5.6 Angaben zum Sachverständigen des Bieters

Die Bieterin hat KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien (FN 256865 v, Handelsgericht Wien) gemäß § 9 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Wien, 14.4.2010

CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft


Mag. Wolfhard Fromwald


ppa. Mag. Florian Nowotny

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz (ÜbG) konnten wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, Wien, an die Inhaber der Aktien der CA Immo International AG, Wien, vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 14. April 2010

KPMG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH


Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer


Mag. Michael Nayer
Wirtschaftsprüfer